



44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke
Sitzungstermin: Dienstag, 15.01.2019, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Begegnungshaus Groß Glienicke, Glienicker Dorfstraße 2, 14476
Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2018 sowie vom 11.12.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 4 **Sachstandsmitteilungen**
- 5 **Bürgerfragen**
- 6 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 6.1 Quartier-Plan für den OT Groß Glienicke aufstellen Andreas Menzel
18/SVV/0903
 - 6.2 Sicherheit und minimaler Komfort für ÖPNV-Nutzer, Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße (Groß Glienicke B2, Bus 604) Birgit Malik
18/SVV/0910
 - 6.3 Klageschrift zur Normenkontrollklage B-Plan Nr. 8 Andreas Menzel
19/SVV/0005
 - 6.4 Sachstandsbericht zur Entwicklung des ÖPNV und der privaten PKW Verkehre in den Potsdamer Norden Andreas Menzel
19/SVV/0006

- 6.5 B-Plan Nr. 8, BV Seepromenade 39,
Information des Ortsbeirates von Groß
Glienicke
19/SVV/0007 Andreas Menzel
- 6.6 Funktion des Ortsvorstehers als Sprecher des
Ortsbeirates von Groß Glienicke
19/SVV/0008 Andreas Menzel, Jörg Manteuffel,
Norbert Mensch
- 6.7 Erläuterungen zur Sachstandsdarstellung der
Drucksache 18/SVV/0796
19/SVV/0009 Andreas Menzel
- 7 **Sonstiges**



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0903

öffentlich

Betreff:

Quartier-Plan für den OT Groß Glienicke aufstellen

Erstellungsdatum 26.11.2018

Eingang 922: 14.11.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.12.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, einen Quartiersplan für den Ortsteil Groß Glienicke möglichst bis zum Januar 2019 aufzustellen. Als Standorte schlägt der Ortsbeirat

- Ortseingang von Berlin,
- von Falkensee und
- von Neu Fahrland

kommend vor.

gez.

Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:****Termin:**

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auch wenn man nicht immer den Eindruck hat, dass diese Tatsache in der Potsdamer Verwaltungsführung angekommen ist, der OT Groß Glienicke gehört ebenfalls zur LH Potsdam. Groß Glienicke benötigt seit langem für seine Besucher einen Übersichtsplan, wie der Oberbürgermeister ihn in der von Gentrifizierung betroffenen Stadtgebiet hat aufstellen lassen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0910

öffentlich

Betreff:

Sicherheit und minimaler Komfort für ÖPNV-Nutzer, Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße (Groß Glienicke B2, Bus 604)

Erstellungsdatum 26.11.2018

Eingang 922: 26.11.2018

Einreicher: Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.12.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an den beiden Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße jeweils eine Metallsitzbank ohne Lehne (wie in der Uferlandschaft im Einsatz) aufzustellen.

gez.
Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ausbau der B2 ab Kreisel ist in Planung, aber noch lange nicht in der Ausführungsphase. Das Aufstellen von regulären Wartehäuschen ist erst mit dem Ausbau der B2 geplant. Bis dahin könnten diese beiden provisorischen Haltestellen zumindest mit jeweils einer Metallbank ohne Lehne ausgestattet werden. Die Haltestellen sind stark frequentiert und von vielen Bürgern wurde dieser Wunsch an den Ortsbeirat herangetragen. Sobald der Ausbau der B2 und damit das Schaffen einer „richtigen“ Haltestelle erfolgt, könnten diese beiden Bänke in die Uferlandschaft versetzt werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0005

öffentlich

Betreff:

Klageschrift zur Normenkontrollklage B-Plan Nr. 8

Erstellungsdatum 03.01.2019

Eingang 922: 20.12.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.01.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirates von Groß Glienicke die Klageschrift und Schriftsätze der Landeshauptstadt Potsdam zur Normenkontrollklage in Kopie, bei Bedarf in anonymisierter Form (Schwärzungen wegen Datenschutz) zur Verfügung zu stellen.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der B-Plan Nr. 8 aus dem Jahr 2000 hat für den Ortsteil einen hohen Wert, da er die öffentliche Grünfläche mit Uferweg am Groß Glienicker Seeufer beschreibt. Normenkontrollklagen nach so vielen Jahren rufen das besondere Interesse des Ortsbeirates hervor.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 07. FEB. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 5/52

Bearbeiter: Herr Pajaczkowski Telefon: 1541

Einreicher OBR: Groß-Glienicke

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 15.01.2019

Datum: 31.01.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0005

Betreff: **Klageschrift zur Normenkontrollklage B-Plan Nr. 8**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirates von Groß Glienicke die wesentlichen Inhalte der Klageschrift im Normenkontrollverfahren und die Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam mitzuteilen.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 8 „Seepromenade/Dorfstraße“ ist ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg anhängig. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Daher können nur die wesentlichen Standpunkte im Rahmen dieser Beantwortung mitgeteilt werden.

Mit dem Verfahren wird im Wesentlichen die Unwirksamkeit des Bebauungsplans gerügt. Die ehemalige Gemeinde Groß-Glienicke und die Landeshauptstadt Potsdam haben bisher jegliche Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplans unterlassen. Zudem sei es der Landeshauptstadt Potsdam rechtlich und tatsächlich nicht möglich, den Uferweg entsprechend des Bebauungsplans herzustellen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hält diesen Antrag für unzulässig und unbegründet. Ebenso wie die damalige Gemeinde Groß Glienicke hat die Landeshauptstadt Potsdam an der Umsetzung des Bebauungsplans gearbeitet. Nachdem einvernehmliche Verhandlung mit den Eigentümern über die Umsetzung der Planungsziele scheiterten, entschloss sich die Landeshauptstadt Potsdam zur Einleitung von Enteignungsverfahren. Ferner konnte die Landeshauptstadt Potsdam einige Ufergrundstücke erwerben. Schließlich konnten bereits einige Teilabschnitte des Uferwegs hergestellt werden.

—Fortsetzung siehe Rückseite—

i. V. [Handwritten Signature]

Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0006

öffentlich

Betreff:

Sachstandsbericht zur Entwicklung des ÖPNV und der privaten PKW Verkehre in den Potsdamer Norden

Erstellungsdatum 03.01.2019

Eingang 922: 20.12.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.01.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortsbeirat von Groß Glienicke zu seiner nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht zu den Nutzungsgraden des ÖPNV (Busse 604 und 638 und Tram 96) vor und nach der Brechung der Busse 604 und 638 am Campus Jungfernsee und der Entwicklung des privaten PKW Verkehrs auf der B2 Nedlitzer Straße, möglichst in Höhe Insel Neu Fahrland, zu geben. Dabei sind den Fahrten mit Brechung der Busse gesondert darzustellen.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus gebeten, die beim VIP und der Landeshauptstadt Potsdam sowie dem Beschwerdeausschuss der Stadtverordnetenversammlung eingegangenen Beschwerden seit der Umstellung im Dezember 2017 anonymisiert zur Kenntnis zu geben.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der ÖPNV soll attraktiver werden, dass ist das Ziel vieler Aktiver in der Landeshauptstadt Potsdam. Durch die Brechungen der Buslinien 604 und 638 am Campus Jungfernsee ist ein erheblicher Rückschritt in der Barrierefreiheit, insbesondere für Senioren und Behinderte sowie erheblichen Verlängerungen der Fahrzeiten verbunden. Dies macht den ÖPNV im Potsdamer Norden nicht attraktiver, das Gegenteil ist trotz andere täuschender Darstellungen der Fall. Mit der Auskunft kann eine sachgerechte Einschätzung der Folgen in der Zielerreichung und ggf. Nachsteuerung durch die Stadt erfolgen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0007

öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 8, BV Seepromenade 39, Information des Ortsbeirates von Groß Glienicke

Erstellungsdatum 03.01.2019

Eingang 922: 21.12.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.01.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirates von Groß Glienicke das BV Seepromade 38 vorzustellen. Dabei ist auch darzustellen, wie das Planungsziel öffentliche Grünfläche mit Uferweg unterhalb dieses Grundstückes für das Allgemeinwohl erreicht wird.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wegen der Geschichte um das Grundstück ist ein Informationsbedürfnis des Rates vorhanden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 06. FEB. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 5/52

Bearbeiter: Herr Pajaczkowski Telefon: 1541

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 15.01.2019

Datum: 23.01.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0007

Betreff: **B-Plan Nr. 8, BV Seepromenade 39, Informationen des Ortsbeirates von Groß Glienicke**

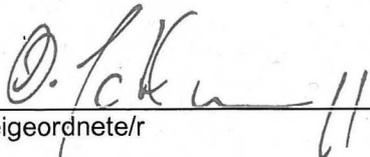
In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortsbeirat mitzuteilen, ob ein Vorkaufsrecht für das Ufergrundstück Seepromenade 39 wahrgenommen worden ist.

Für dieses Ufergrundstück leitete die Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2010 ein Verfahren zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes ein. Zur Abwendung der Vorkaufsrechtsausübung sowie zur Beteiligung des zwischen den Parteien bestehenden Rechtsstreits verständigte man sich im gleichen Jahr auf einen Vertrag zur Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit. Diese Dienstbarkeit wurde anschließend im Grundbuch eingetragen.

In diesem Vertrag verpflichtete sich die Landeshauptstadt Potsdam zudem, bei weiteren Grundstücksveräußerungen auf die Ausübung von Vorkaufsrechten zu verzichten, wenn und solange die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen und kein Löschungsantrag gestellt ist und es bei der Zustimmung zur Widmung des Uferweges bleibt. Da die Dienstbarkeit und die Zustimmung zur Widmung in den weiteren Verkäufen bestehen blieben, hat die Landeshauptstadt Potsdam bei diesen Verkäufen aufgrund der vertraglichen Regelungen kein Vorkaufsrecht ausgeübt.

~~Fortsetzung siehe Rückseite~~


Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0008

öffentlich

Betreff:

Funktion des Ortsvorstehers als Sprecher des Ortsbeirates von Groß Glienicke

Erstellungsdatum 03.01.2019

Eingang 922: 27.12.2018

Einreicher: Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.01.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Informationen und Einladungen zu Sitzungen, an denen der Ortsvorsteher als Sprecher des Ortsbeirates teilnimmt, direkt und unmittelbar auch sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirates zur Verfügung zu stellen. Der Ortsbeirat rügt das Verhalten des Ortsvorstehers, Informationen aus dem Rathaus an den Ortsbeirat nicht weiter zu geben, wie unlängst die Beratungen

- im KIS zu Haushaltsplanungen,
- die Treffen der OV beim OB und Besprechungen mit der Verwaltung und
- dem Treffen den Sportvereinen zum B-Plan Sportplatz westlich der L20.

Der Ortsvorsteher ist aufgefordert, sämtliche Informationen an ihn als Ortsvorsteher, in seiner Funktion als Sprecher des Ortsbeirates, an sämtliche Mitglieder des Ortsbeirates ohne Ausnahme weiterzugeben.

gez.

Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch das Verhalten des Ortsvorstehers im Ortsbeirat von Groß Glienicke nach Gutdünken in seiner Rolle als Ortsvorsteher erhaltene Informationen zurück zu halten, ist ein gedeihlicher Informationsfluss zwischen dem Rathaus und sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirates nicht gewährleistet. Der Informationsfluss wird von den Ortsvorstehern im Ortsbeirat offenbar willkürlich gesteuert, einzelne Mitglieder des Ortsbeirates bekommen offenbar Informationen aus dem Rathaus, andere nicht. Dies ist inakzeptabel und kein guter Stil für eine Zusammenarbeit in einem demokratisch tätigen Gremium, wie es ein Ortsbeirat sein sollte.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0009

öffentlich

Betreff:

Erläuterungen zur Sachstandsdarstellung der Drucksache 18/SVV/0796

Erstellungsdatum 03.01.2019

Eingang 922: 20.12.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.01.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird zur Sachstandsdarstellung vom 30.11.2018 um einige nähere Erläuterungen gebeten.

Unter 3. wird u.a. ausgeführt:

„Liegen die Voraussetzungen vor, wird das Vorkaufsrecht ausgeübt.“

Wann und wie oft war dies seit dem Jahr 2000 der Fall? Aus welchen Gründen erfolgte es in den jeweiligen Fällen nicht?

Unter 5. der Sachstandsdarstellung wird u.a. ausgeführt:

Aus dem Urteilstenor der Entscheidung des Landgerichts Neuruppin ergibt sich diese Behauptung nicht.

Auf Seite 12 des Urteils wird u.a. ausgeführt:

„Diese privaten Belange sind jedoch hinreichend in die Abwägung eingestellt und die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit den überragenden öffentlichen Interessen an der Zugänglichkeit des Uferstreifens gerechtfertigt worden.“

...

Fortsetzung auf Seite 3

gez.

Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Sachstandsdarstellung der Drucksache 18/SVV/0796 führte im Ortsbeirat, offenbar je nach Interessenlage, zu widersprüchlichen Wahrnehmungen. Deshalb ist eine Konkretisierung erforderlich, die die Realität hinsichtlich der Urteilsbegründung eindeutig beschreibt.

Fortsetzung von Seite 1

„Legt man diese Maßstäbe zu Grunde, kann eine Funktionslosigkeit nicht angenommen werden, da konkrete Verhältnisse, insbesondere die Absicht und die Möglichkeit, das Seeufer zu Erholungszwecken zu nutzen, besteht unverändert fort, wenn auch die Umsetzung des Bebauungsplans, sei es aus Gründen der zwischenzeitlichen erfolgten Eingemeindung, sei es aus fiskalischen Gründen, eine Zeit lang ausgesetzt war...“

Seite 13 des Urteils:

„Zunächst sind ihre allgemeinen Eigentümerrechte bereits durch die Lage innerhalb einer öffentlichen Grünfläche erheblich eingeschränkt sind.“

Ist der Oberbürgermeister nicht auch der Meinung, dass die Urteilsbegründungen des Landgerichtes erkennen lassen, dass das Gericht ein wie in der Sachstandsdarstellung zur Drucksache 18/SVV/0075 dargestelltes Betretungsrecht des Ufers im LSG und öffentlicher Grünfläche gibt?



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Dringlichkeits -antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0061

öffentlich

Betreff:

Zukünftige Abwasserentsorgung aus dem Ortsteil Groß Glienicke

Erstellungsdatum 14.01.2019

Eingang 922: 11.01.2019

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.01.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten mitzuteilen, aus welchen guten Gründen die seit vielen Jahren gut funktionierende Abwasserentsorgung des Ortsteils Groß Glienicke nach Berlin Spandau gekappt werden soll.

Der Ortsbeirat bittet darum, die Kosten der heutigen Entsorgung nach Berlin-Spandau darzulegen und die zu erwartenden Kosten nach Kappung und Neubau einer wohl unnötigen neuen Abwasserleitung nach Potsdam gegenüber zu stellen.

Es wird weiter darum gebeten mitzuteilen, welche Folgen eine Kappung für die Leitung ab Seeburg nach Ruhleben haben würde.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Medienberichten zu Folge ist geplant, die Abwässer aus dem Ortsteil Groß Glienicke nicht mehr durch die seit mehr als 20 Jahren gut funktionierende Leitung zum Klärwerk nach Berlin Ruhleben zur Entsorgung zu verbringen. Die Abwasserentsorgung muss effizient und für die Potsdamer preiswert erfolgen. Eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ist dazulegen. Schon jetzt zählen die Wasser und Abwasserkosten in der Landeshauptstadt Potsdam zu den höchsten in der Bundesrepublik. Daher sind derartige, auf den ersten Blick als unnötig erscheinende Investitionen, vor Angriffnahme durch den Aufgabenträger zu erläutern.



Niederschrift

44. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.01.2019
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungshaus Groß Glienicke, Glienicker Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Herr Winfried Sträter	Groß Glienicker Forum	
Frau Birgit Malik	Groß Glienicker Forum	
Herr Franz Blaser	SPD	
Herr Daniel Dörr	SPD	ab 19:10 Uhr
Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE	
Herr Jörg Manteuffel	CDU	
Herr Andreas Menzel	UWG	
Frau Dr. Hildegard Schmitt	Groß Glienicker Forum	

Nicht anwesend sind:

Herr Norbert Mensch	CDU/ANW	entschuldigt
---------------------	---------	--------------

Schriftführer:

Herr Martin Mehlis, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2018 sowie vom 11.12.2018 /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Sachstandsmitteilungen
- 5 Bürgerfragen
- 6 Anträge des Ortsbeirates
 - 6.1 Quartier-Plan für den OT Groß Glienicke aufstellen
Vorlage: 18/SVV/0903
Andreas Menzel
 - 6.2 Sicherheit und minimaler Komfort für ÖPNV-Nutzer, Haltestellen in Höhe
REWE/Fontanestraße (Groß Glienicke B2, Bus 604)
Vorlage: 18/SVV/0910
Birgit Malik
 - 6.3 Klageschrift zur Normenkontrollklage B-Plan Nr. 8
Vorlage: 19/SVV/0005
Andreas Menzel
 - 6.4 Sachstandsbericht zur Entwicklung des ÖPNV und der privaten PKW Verkehre
in den Potsdamer Norden
Vorlage: 19/SVV/0006
Andreas Menzel
 - 6.5 B-Plan Nr. 8, BV Seepromenade 39, Information des Ortsbeirates von Groß
Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0007
Andreas Menzel
 - 6.6 Funktion des Ortsvorstehers als Sprecher des Ortsbeirates von Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0008
Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch
 - 6.7 Erläuterungen zur Sachstandsdarstellung der Drucksache 18/SVV/0796
Vorlage: 19/SVV/0009
Andreas Menzel

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Sträter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2018 sowie vom 11.12.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Sträter stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern zu Beginn der Sitzung fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Menzel beantragt, den **Tagesordnungspunkt 6,6** Funktion des Ortsvorstehers als Sprecher des Ortsbeirates von Groß Glienicke, Drucksache 19/SVV/0008, **zurückzustellen**.

Gegen die Zurückstellung des Antrages erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Sträter stellt fest, dass ein **Dringlichkeitsantrag** vorliegt:

1. Drucksache 19/SVV/0061, Zukünftige Abwasserentsorgung aus dem Ortsteil Groß Glienicke, Einreicher Herr Menzel

Bestätigung der Dringlichkeit von Vorlagen gemäß § 12 Punkt 4 der Geschäftsordnung

Herr Menzel begründet die Dringlichkeit und nach zwei Reden dagegen und einer Rede dafür, wird darüber abgestimmt:

Die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung wird mit 4 Nein-Stimmen **abgelehnt**, bei 2 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Die so geänderte Tagesordnung der 44. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke wird einstimmig **bestätigt**.

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2018 sowie vom 11.12.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2018 wird mit 7 Ja-Stimmen **bestätigt** bei einer Stimmenthaltung. Die Niederschrift Sitzung vom 11.12.2018 wird mit 8 Ja-Stimmen **bestätigt**.

zu 3 **Informationen des Ortsvorstehers**

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

1. Neujahrswünsche
2. Ufer-Kultur-Weg-Flyer
3. Vandalismus-Schäden
4. Neujahrsempfang an der Grenze zwischen Groß Glienicke und Kladow
5. Sachstandsmitteilungen zu Beschlüssen des Ortsbeirates 2018
6. Kurzmeldungen
7. Termine und Hinweise

wurde schriftlich ausgereicht (siehe Anlage zum Protokoll).

Fragen zu den einzelnen Themenschwerpunkten beantwortet Herr Sträter direkt.

zu 4 **Sachstandsmitteilungen**

Herr Sträter eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt die Anlage „Beschlüsse des Ortsbeirates Groß Glienicke 2018 mit Antwort- bzw. Handlungsbedarf durch die Stadtverwaltung“ zum Bericht des Ortsvorstehers (siehe Anlage zum Protokoll). Er plädiert dafür, die Verwaltung nicht mit zu vielen Beschlüssen zum gleichen Thema zu überlasten und Anträge „fokussiert“ zu stellen.

Herr Blaser bedankt sich für die Übersicht und fragt, ob diese weitergeführt werden soll. Herr Sträter antwortet, dass eine solche Liste auch für das Jahr 2019 erstellt werden könne. Auch Herr Manteuffel spricht sich für eine Fortführung der Liste aus. Er merkt an, dass der neue Oberbürgermeister die Ortsteile besser einbinden möchte und spricht sich dafür aus, den Anliegen des Ortsbeirates mit weiteren Anträgen und Beschlüssen Ausdruck zu verleihen.

Herr Menzel sagt, dass es wichtig sei, weitere Beschlüsse zu für den Ortsteil relevanten Themen zu fassen. Eine Fokussierung auf „A-Themen“ sei jedoch sinnvoll. Herr Sträter stimmt dem zu.

Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion um die Zusammenarbeit mit und die Arbeit der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

Herr Kaminski weist abschließend darauf hin, dass eine Tabelle im Excel-Format praktischer wäre.

zu 5 **Bürgerfragen**

Eine Bürgerin fragt, bezugnehmend auf den gestellten Dringlichkeitsantrag, was es konkret bedeuten würde, wenn die Abwasserentsorgung aus dem Ortsteil neu geregelt werden würde. Frau Malik antwortet, dass zu dieser Frage erst

Informationen eingeholt werden müssen und der Antrag dann in der Sitzung des Ortsbeirates im Februar behandelt werden könne. Herr Menzel gibt daraufhin den Sachstand aus seiner Sicht wieder. Herr Kaminski sagt, dass es noch keine Abwasserleitung nach Potsdam gebe und ein notwendig werdender Bau dieser, mit Kosten verbunden sein werde. Frau Malik weist auf eine Pressemitteilung der Landeshauptstadt Potsdam hin, die den Sachverhalt gut zusammenfassen würde. Herr Sträter ergänzt, dass der Ortsbeirat Groß Glienicke zwei Stadtverordnete als Mitglieder hätte, die nahe an den Informationen und Entscheidungen zu diesem Thema dran seien.

Herr Menzel fragt nach der Halbinsel im Groß Glienicker See und den Kauf durch das Land Berlin. Es schließt sich eine Diskussion über den Kauf und die Frage eines Uferweges auf der Spandauer Seite des Groß Glienicker Sees sowie über Grundstückskäufe durch die Landeshauptstadt Potsdam an.

Weitere Bürgerfragen gibt es nicht.

zu 6 Anträge des Ortsbeirates

zu 6.1 Quartier-Plan für den OT Groß Glienicke aufstellen

Vorlage: 18/SVV/0903

Andreas Menzel

Auf eine Einbringung des Antrages wird verzichtet. Herr Sträter informiert darüber, dass die Verwaltung die Aufstellung eines solchen Plans aktuell prüfen und sich melden würde, wenn sie für die Umsetzung einen Beschluss des Ortsbeirates benötigen würde. Herr Manteuffel spricht sich dafür aus, den Antrag trotzdem schon heute zu beschließen.

Herr Blaser stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung** bezüglich der Zurückstellung des Antrages:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Stimmhaltung:	1

Im Ergebnis der Abstimmung wird der Antrag **zurückstellt**.

zu 6.2 Sicherheit und minimaler Komfort für ÖPNV-Nutzer, Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße (Groß Glienicke B2, Bus 604)

Vorlage: 18/SVV/0910

Birgit Malik

Auf eine Einbringung des Antrages wird verzichtet. Frau Malik sagt, dass es einen solchen Antrag schon einmal gegeben habe und die Verwaltung die Aufstellung der Haltestellen für das Jahr 2019 bereits plane. Sie stellt deshalb einen **Antrag zur Geschäftsordnung** und möchte die Drucksache zurückstellen lassen. Herr Menzel spricht sich gegen die Zurückstellung aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	3

Der Antrag wird im Ergebnis der Abstimmung **zurückgestellt**.

zu 6.3 Klageschrift zur Normenkontrollklage B-Plan Nr. 8**Vorlage: 19/SVV/0005**

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Sträter sagt, dass Herr Menzel bei Gericht Einsicht in die Klageschrift beantrage habe. Die beteiligten Parteien hätten diesen Antrag abgelehnt, weshalb das Gericht die Einsicht nicht gewähren konnte. Dies wäre auch die Antwort der Landeshauptstadt Potsdam, wenn man den vorliegenden Antrag so beschließen würde. Herr Menzel sagt, dass jeder das Recht habe, solche Anträge bei Gericht zu stellen. Unter Umständen seien die Unterlagen deshalb für die Landeshauptstadt Potsdam einsehbar. Er spricht sich gegen die Auffassung von Herrn Sträter aus.

Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion zum Sachverhalt. Herr Kaminski formuliert anschließend folgenden **Änderungsantrag**:

*Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirates von Groß Glienicke die Klageschrift und Schriftsätze der Landeshauptstadt Potsdam zur Normenkontrollklage in Kopie, bei Bedarf in anonymisierter Form (Schwäzungen wegen Datenschutz) zur Verfügung zu stellen. **wesentlichen Inhalte der Klageschrift im Normenkontrollverfahren und die Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam mitzuteilen.***

Die Änderungen werden vom Antragsteller übernommen. Der so geänderte Antrag wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirates von Groß Glienicke die wesentlichen Inhalte der Klageschrift im Normenkontrollverfahren und die Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

zu 6.4 Sachstandsbericht zur Entwicklung des ÖPNV und der privaten PKW Verkehre in den Potsdamer Norden**Vorlage: 19/SVV/0006**

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Frau Malik merkt an, dass es bereits mehrere Beschlüsse zur gleichen Thematik gebe. Die Umsetzung der bestehenden Beschlüsse sollte primär verfolgt werden. Ein weiterer Beschluss mit gleichem

Inhalt werde die Situation nicht verbessern. Herr Menzel entgegnet, dass die Fragestellung in diesem Antrag eine andere sei. Hier gehe es primär um die Veränderung der „privaten Verkehre“ und ob diese nach Kappung der Buslinie mehr geworden seien. Er plädiert für eine Abstimmung des Antrages.

Herr Dörr fragt, wo der Zusammenhang zwischen dem privaten Verkehr und dem ÖPNV sei. Menschen könnten auch aus anderen Gründen, als einem verschlechterten ÖPNV, auf den privaten PKW umsteigen. Hier einen Zusammenhang herzustellen, wäre ein „Fehlschluss“. Herr Manteuffel sagt, dass die Verwaltung dieses Argument belegen müsste. Ansonsten sei ein Zusammenhang, wie im Antrag angenommen, gegeben. Frau Schmitt unterstützt die Auffassung von Herrn Dörr, sagt jedoch, dass der Antrag zumindest ein erster Schritt sei.

Herr Sträter betont, dass der Antrag richtig und wichtig sei. Jedoch gebe es bereits entsprechende Beschlüsse zum Thema. Das wiederholte Beschließen gleichlautender Anträge würde der Glaubwürdigkeit des Ortsbeirates schaden. Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion um die bestehenden Anträge zum Thema und deren Inhalte.

Frau Malik formuliert anschließend folgenden **Änderungsantrag**, der von Herrn Sträter und Herrn Kaminski unterstützt wird:

Ergänzend zu den Beschlüssen 18/SVV/0907 und 18/OBR/0064 wird der Oberbürgermeister gebeten, dem Ortsbeirat von Groß Glienicke zu seiner nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht zu den Nutzungsgraden des ÖPNV (Busse 604 und 638 und Tram 96) vor und nach der Brechung der Busse 604 und 638 am Campus Jungfernsee und der Entwicklung des privaten PKW Verkehrs auf der B2 Nedlitzer Straße, möglichst in Höhe Insel Neu Fahrland, zu geben. Dabei sind den Fahrten mit Brechung der Busse gesondert darzustellen.

~~*Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus gebeten, die beim VIP und der Landeshauptstadt Potsdam sowie dem Beschwerdeausschuss der Stadtverordnetenversammlung eingegangenen Beschwerden seit der Umstellung im Dezember 2017 anonymisiert zur Kenntnis zu geben.*~~

Da die Änderungen vom Antragsteller übernommen werden, wird der so geänderte Antrag im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Ergänzend zu den Beschlüssen 18/SVV/0907 und 18/OBR/0064 wird der Oberbürgermeister gebeten, dem Ortsbeirat von Groß Glienicke zu seiner nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht zu den Nutzungsgraden des ÖPNV (Busse 604 und 638 und Tram 96) vor und nach der Brechung der Busse 604 und 638 am Campus Jungfernsee und der Entwicklung des privaten PKW Verkehrs auf der B2 Nedlitzer Straße, möglichst in Höhe Insel Neu Fahrland, zu geben. Dabei sind den Fahrten mit Brechung der Busse gesondert darzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6.5 B-Plan Nr. 8, BV Seepromenade 39, Information des Ortsbeirates von Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0007
Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Sträter sagt, dass es sinnvoll sei nachzufragen, ob ein Vorkaufsrecht bestanden habe. Hätte es ein solches Vorkaufsrecht nicht gegeben, sei der Antrag nicht zielführend. Herr Menzel sagt, dass sich das Rechtsamt und die Bauaufsicht widersprechen würden. Herr Sträter formuliert anschließend folgenden **Änderungsantrag**:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirates von Groß Glienicke das BV Seepromenade 38 vorzustellen. Dabei ist auch darzustellen, wie das Planungsziel öffentliche Grünfläche mit Uferweg unterhalb dieses Grundstückes für das Allgemeinwohl erreicht wird. dem Ortsbeirat mitzuteilen, ob ein Vorkaufsrecht für das Ufergrundstück Seepromenade 39 wahrgenommen worden ist.

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion um den Inhalt des Antrages, wird dieser mit den vom Antragsteller übernommenen Änderungen zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortsbeirat mitzuteilen, ob ein Vorkaufsrecht für das Ufergrundstück Seepromenade 39 wahrgenommen worden ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 6.6 Funktion des Ortsvorstehers als Sprecher des Ortsbeirates von Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0008
Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch

Die Drucksache wurde mit Feststellung der Tagesordnung **zurückgestellt**.

zu 6.7 Erläuterungen zur Sachstandsdarstellung der Drucksache 18/SVV/0796
Vorlage: 19/SVV/0009
Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Blaser betont, dass das Thema Vorkaufsrechte nachgehalten werden müsse. Die im Antrag aufgeführten Zitate stammen jedoch teilweise aus der Normenkontrollklage und wären an dieser Stelle nicht passend. Er könne deshalb nur den ersten Teil des Antrages, bis zum Abschnitt „Unter 5. der Sachstandsdarstellung wird u.a. ausgeführt:“ unterstützen. Herr Menzel entgegnet, dass das Landgericht Neuruppin in seinem Urteil selbst aus der Normenkontrollklage zitiert hätte. Herr Manteuffel ergänzt, dass sich das Landgericht die zitierten Textteile damit „zu eigen mache“. Ein Zusammenhang sei deshalb durchaus gegeben. Herr Sträter schließt sich Herrn Blaser an. Der erste Teil des Antrages sei richtig und unterstützenswert, die restlichen Punkte sollten jedoch gestrichen werden. Auch müsse die Jahreszahl von 2000 auf 2003

geändert werden, da die Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2000 noch nicht für Groß Glienicke zuständig gewesen sei. Herr Manteuffel widerspricht dem.

Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion um öffentliche Betretbarkeit und private Eigentumsverpflichtungen und Rechte. Frau Malik schlägt vor, nur den ersten Teil des Antrages abstimmen zu lassen. Herr Menzel stimmt dem nicht zu und formuliert folgenden **Änderungsantrag** als Kompromiss:

...

Wann und wie oft war dies seit dem Jahr 20003 der Fall? Aus welchen Gründen erfolgte es in den jeweiligen Fällen nicht?

Zu den folgenden Punkten bittet der Ortsbeirat um ein Fachgespräch:

Unter 5. der Sachstandsdarstellung wird u.a. ausgeführt:

Aus dem Urteilstenor der Entscheidung des Landgerichts Neuruppin ergibt sich diese Behauptung nicht.

Auf Seite 12 des Urteils wird u.a. ausgeführt:

...

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird zur Sachstandsdarstellung vom 30.11.2018 um einige nähere Erläuterungen gebeten.

Unter 3. wird u.a. ausgeführt:

„Liegen die Voraussetzungen vor, wird das Vorkaufsrecht ausgeübt.“

Wann und wie oft war dies seit dem Jahr 2003 der Fall? Aus welchen Gründen erfolgte es in den jeweiligen Fällen nicht?

Zu den folgenden Punkten bittet der Ortsbeirat um ein Fachgespräch:

Unter 5. der Sachstandsdarstellung wird u.a. ausgeführt:

Aus dem Urteilstenor der Entscheidung des Landgerichts Neuruppin ergibt sich diese Behauptung nicht.

Auf Seite 12 des Urteils wird u.a. ausgeführt:

„Diese privaten Belange sind jedoch hinreichend in die Abwägung eingestellt und die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit den überragenden öffentlichen Interessen an der Zugänglichkeit des Uferstreifens gerechtfertigt worden.“

...

„Legt man diese Maßstäbe zu Grunde, kann eine Funktionslosigkeit nicht angenommen werden, da konkrete Verhältnisse, insbesondere die Absicht

und die Möglichkeit, das Seeufer zu Erholungszwecken zu nutzen, besteht unverändert fort, wenn auch die Umsetzung des Bebauungsplans, sei es aus Gründen der zwischenzeitlichen erfolgten Eingemeindung, sei es aus fiskalischen Gründen, eine Zeit lang ausgesetzt war...“

Seite 13 des Urteils:

„Zunächst sind ihre allgemeinen Eigentümerrechte bereits durch die Lage innerhalb einer öffentlichen Grünfläche erheblich eingeschränkt sind.“

Ist der Oberbürgermeister nicht auch der Meinung, dass die Urteilsbegründungen des Landgerichtes erkennen lassen, dass das Gericht ein wie in der Sachstandsdarstellung zur Drucksache 18/SVV/0075 dargestelltes Betretungsrecht des Ufers im LSG und öffentlicher Grünfläche gibt?

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 7 Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Gesprächsbedarf.

Ortsvorsteher-Bericht von Winfried Sträter Januar 2019

Themen:

- 1.) Neujahrswünsche
 - 2.) Ufer-Kultur-Weg-Flyer
 - 3.) Vandalismus-Schäden
 - 4.) Neujahrsempfang an der Grenze zwischen Groß Glienicke und Kladow
 - 5.) Sachstandsmitteilungen zu Beschlüssen des Ortsbeirates 2018
 - 6.) Kurzmeldungen
 - 7.) Termine und Hinweise
-

1. Neujahrswünsche

Ein neues Jahr beginnt man gewöhnlich mit guten Vorsätzen. Was können sich der Ortsvorsteher und der Ortsbeirat vornehmen? Ich kann dazu nur aus meiner Sicht etwas sagen, und da habe ich drei Anliegen, die mich am Beginn dieses Jahres bewegen. Zum einen – wir haben nur noch wenige Monate, dann wird der Ortsbeirat neu gewählt. In diesen letzten Monaten sollten wir uns auf wesentliche Anliegen konzentrieren, die wir voranbringen wollen. Wir haben im letzten Jahr sehr viele Beschlüsse gefasst. Ob das immer gut ist? Da wir als Ortsbeirat kein Entscheidungsorgan sind, kommt es darauf an, dass wir mit unseren Beschlüssen andere überzeugen: die Stadtverordneten und die Stadtverwaltung. Sonst bekommen wir zwar formgerechte Antworten, aber wir kommen nicht voran. Deshalb scheint mir die Konzentration aufs Wesentliche wichtig zu sein, damit sich unsere Arbeit lohnt.

Der zweite Wunsch betrifft unsere Sitzungen. Mir erzählte kürzlich ein Ortsvorsteher-Kollege aus einem viel kleineren Ort in Brandenburg, dass dort meistens über 30 Zuschauer kommen. Viel mehr als bei uns. Unsere langen Debatten scheinen das Publikum eher abzuschrecken. Vielleicht gelingt es uns, konzentrierter und zuschauerfreundlicher zu debattieren?

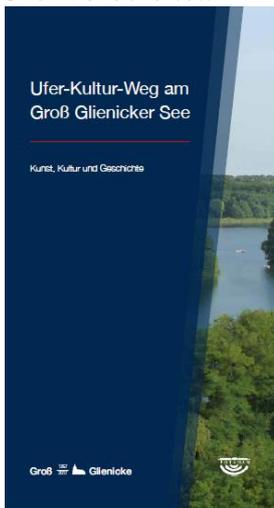
Der dritte Wunsch bezieht sich auf das Ende dieser Wahlperiode. Es wäre schön, wenn sich wieder viele engagierte Groß Glienickerinnen und Glienicker zur Wahl stellen, um unsere Ortsanliegen nach dem Mai 2019 gut zu vertreten. Der Ortsbeirat hat zwar formal wenig Rechte, aber ein gut aufgestellter Ortsbeirat kann etwas bewirken. Diese Erfahrung haben wir seit 2003 immer wieder gemacht.

Auf jeden Fall wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, allen Kolleginnen und Kollegen im Ortsbeirat, dass es ein gutes Jahr wird – in Gesundheit, mit viel Freude, Erfolgen und der nötigen Gelassenheit bei allen Herausforderungen, die das Jahr bereit hält!

2. Ufer-Kultur-Weg-Flyer

Der freie Uferweg ist und bleibt ein Kernanliegen unseres Ortsteils. Es wäre ein Unding, wenn man in einem Ort, der sich in einem schmalen Siedlungsband entlang eines Sees erstreckt, nicht am Ufer spazieren gehen kann. Inzwischen ist dieser politische Gedanke angereichert durch eine kulturelle Initiative, die Birgit Malik vor einigen Jahren ergriffen hat. An markanten Punkten in der Nähe des Groß Glienicker Sees stehen Kunstwerke, die dazu beitragen sollen, dass der Ufer-

weg auch ein Ufer-Kultur-Weg ist: die Skulpturengruppe „Uferspaziergang“ am Zugang gegenüber der Kirche, die Gemeinschaftsskulptur an der Badewiese, die „Woge mit vier Kugeln“ am Südwestufer des Sees. Hinzu kommt die Gedenkstele an der Landhausstraße, die der Verein Freies Ufer vorbereitet.



Durch die Unterstützung des Ortsbeirates, der Stadt, des Groß Glienicker Kreises und privater Sponsoren ist nun ein Flyer entstanden, der Ortskultur und -geschichte entlang des Seeufers erzählt.

Wir hoffen, dass Neubürgerinnen und Neubürger dadurch Groß Glienicke besser kennenlernen und „Alteingesessene“ eine neue Sicht auf unseren Ort am See bekommen.

Die Anzahl der gedruckten Exemplare reicht noch nicht, um sie im ganzen Ort zu verteilen. Vielleicht klappt das, wenn wir noch mehr Unterstützer finden. Wir bemühen uns drum. Bei öffentlichen Orts-Veranstaltungen werden die Flyer auf jeden Fall angeboten.

3. Vandalismus-Schäden

Es scheint nicht jedem zu gefallen, dass die beiden Bildhauerinnen der Skulpturengruppe „Uferspaziergang“ am Uferweg genannt werden. Jedenfalls ist das Schild verschwunden, auf dem zu lesen stand, dass die Gruppe von Agnes Handschug und Regina Görden gestaltet worden ist. Der Schilderklau ist Diebstahl, der polizeilich verfolgt wird.

Dasselbe gilt für den Vandalismus an der Mauergedenkstätte: Dort ist die aufwendig gestaltete Informationstafel zerstört worden. Jetzt ist zwischen der Mauer und den Stelen eine Lücke, sodass niemand mehr etwas über die Geschichte dieses Ortes lesen kann. Auch diese Zerstörung öffentlichen Eigentums wird polizeilich verfolgt. Die Informationstafel war hochwertig. Sie zu ersetzen, ist nicht ganz billig.



Auf dem mittleren Bild sieht man noch die Informationstafel neben dem Mauerdenkmal. In Wort und Bild erklärte sie das ehemalige Grenzgebiet. Jetzt ist neben der Mauer eine Leerstelle, die Tafel weg (Bild links).

Auf dem rechten Foto sieht man die Skulpturengruppe „Uferspaziergang“ noch mit der Tafel zum Kunstwerk und den beiden Künstlerinnen. Irgendwer hat die Tafel ausgegraben und entfernt.

4. Neujahrsempfang an der Grenze zwischen Groß Glienicke und Kladow

Zu einem bemerkenswerten Neujahrsempfang hatten am vergangenen Freitag unsere Gewerbe- und die Gewerbegemeinschaft Havelbogen eingeladen: Das neue Jahr wurde im Lokal des Campingplatzes am Krampnitzer Weg begrüßt. Vor 30 Jahren waren hier die Grenzanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft. Es war ein wegweisender Neujahrsempfang zu Beginn eines Jahres, in dem wir 30 Jahre Mauerfall feiern werden.

Wer den Mauerfall und die Jahre danach miterlebt hat, weiß, wie groß die erste Freude war und wie schwierig die Jahre des Übergangs und Neuanfangs waren. Nach 30 Jahren aber wächst das Bewusstsein für unsere Nachbarschaft rund um den See. Das alljährliche Kunst-Event Kaleidoskop hat schon vorgemacht, wie man, Stadtgrenzen überschreitend, kulturelle Zusammenarbeit pflegen kann; bei den 750-Jahr-Feiern 2017 haben wir die Zusammenarbeit praktiziert – nun war meine Bitte an die Gewerbegemeinschaften beidseits des Sees, das Jubiläumsjahr zu nutzen, um wieder etwas grenzüberschreitendes zu machen. Mal sehen, was daraus wird!

Bei dem Neujahrsempfang wurde auch ein Personalwechsel in der Groß Glienicker Filiale der Mittelbrandenburgischen Sparkasse bekannt gemacht: Die bisherige Leiterin Sonja Schmidt ist in die Waldstadt nach Potsdam gewechselt, ihr Nachfolger in Groß Glienicke ist Philipp Ledderbohm. Frau Schmidt danken wir für Ihr Engagement in Groß Glienicke, wünschen ihr erfolgreiche Arbeit in der Waldstadt – und Herrn Ledderbohm wünschen wir viel Erfolg und ein gutes Ankommen in unserem Ortsteil!



Gemeinsam ins Jahr 2019: die Gewerbegemeinschaften Groß Glienicke und Havelbogen aus Kladow. Rechts: Blumen für die ehemalige MBS-Zweigstellenleiterin Sonja Schmidt (neben ihrem Nachfolger P. Ledderbohm).

Mehr Informationen: <https://gewerbegemeinschaft.org/nachlese-neujahrsempfang-2019/>

5. Sachstandsmitteilungen

Wenn der Ortsbeirat einen Beschluss fasst, in dem er die Verwaltung um etwas bittet, erwartet er eine Antwort und/oder Verwaltungshandeln. Zumeist erhalten wir „Sachstandsmitteilungen“. Damit transparenter wird, welche Reaktionen es auf unsere Beschlüsse gegeben hat, habe ich in einer **tabellarischen Übersicht** Beschlüsse und Sachstände dazu für 2018 aufgelistet.

Die Tabelle enthält die Beschlüsse, die an die Verwaltung gerichtet sind (Bitten um Auskunft oder um Verwaltungshandeln), außerdem Anträge, die der Ortsbeirat in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht hat. Die Tabelle soll eine knappe Übersicht ermöglichen und durch die Angabe der Drucksache-Nummern bei Bedarf Online-Recherchen auf der Seite www.potsdam.de erleichtern.

Die Tabelle ist als eigenes Word-Dokument dem Ortsvorsteherbericht hinzugefügt.

6. Kurzmeldungen

Am vergangenen Samstag fand in Anwesenheit einiger Ortsbeiratsmitglieder die **vierte Dialogrunde der Werkstatt für Beteiligung** zum Thema **Alexander-Haus** statt. In zwei Arbeitsgruppen wurden die beiden grundsätzlichen Alternativen zur Zukunft des Alexander-Hauses durchgesprochen: das historische Alexander-Haus als Gedenkstätte und Besucherort oder das historische Alexander-Haus plus Neubau als Bildungs- und Begegnungsstätte. Die Auswertung der Arbeitsgruppengespräche erfolgt in der Februarsitzung.

Unterdessen schreiten die **Renovierungsarbeiten** beim historischen Haus voran. Zum Jahresende 2018 gab der Verein Interessierten vor Ort einen Einblick in den Fortgang der Arbeiten. Das Problem der Beschilderungen will der Verein in Abstimmung mit den Nachbarn lösen.



Falko Breuer ist als Chef der Freiwilligen Feuerwehr Groß Glienicke zurückgetreten. Das Amt sei mit seinen privaten Verpflichtungen nicht mehr vereinbar gewesen, teilte er mir mit. Am kommenden Samstag bestimmen die Feuerwehrleute die Nachfolge.

In der Potsdamer Presse war zu lesen, dass der langjährige **Pfarrer** der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, **Gert Adler, gestorben** ist. Katholiken, die in der DDR-Zeit in Groß Glienicke gelebt haben, werden sich noch an ihn erinnern: Pfarrer Adler war hier immer wieder zu Gast, da die Kirchengemeinde damals in der Tristanstraße 30 eine Außenstelle unterhielt. Im Sommer, aber auch im Herbst und Winter, fanden in dem Haus alljährlich religiöse Bildungswochen(enden) statt. In einer Broschüre wird die Groß Glienicker Außenstelle als das „kleine Paradies der Gemeinde“ bezeichnet. Nach der Wiedervereinigung mussten die Katholiken das Haus aufgrund privater Rückübertragungsansprüche aufgeben.

7. Hinweise und Termine

Am kommenden Sonntag, den **20. Januar**, lädt das **Neue Atelierhaus Panzerhalle** (nap) zum traditionellen Neujahrsempfang ein. Von 12 bis 18 Uhr sind die Ateliers geöffnet, um 13 Uhr findet die offizielle Begrüßung mit Bettina Semmer vom nap-Vorstand statt. Carsten Hensel stellt das Werk eines Gastverlages (Salz-Verlag) vor, der originalgrafische Künstlerbücher verlegt.

Am **27. Januar** veranstalten der Alexander-Haus-Verein und die SG Rot-Weiß ein **Fußball-Fun-Turnier** in der Sporthalle. Alle, die Lust haben zu kicken, können teilnehmen: 9-15 Uhr.

Der Ortsbeirat tagt wieder am 19. Februar um 19 Uhr. Achtung: wieder im Begegnungshaus!
Antragsschluss ist der 4. Februar.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

**Beschlüsse des Ortsbeirates Groß Glienicke 2018
mit Antwort- bzw. Handlungsbedarf durch die Stadtverwaltung:
Was ist daraus geworden?
Übersicht
von Winfried Sträter, Ortsvorsteher (Stand: Anfang Januar 2019)**

Datum/ Drucksache Nr./ Beschluss in Stichworten (Antragsteller)/	Reaktion, gegenwärtiger Stand	
27.02. 17/OBR/0196	Bushaltestelle Fontanestraße soll hergerichtet werden (Menzel)	Maßnahme angekündigt für 2019
27.02. 18/OBR/0022	Café im Trafoshaus ermöglichen (Dörr, Sträter)	Korrespondenz mit Bauleitplanung, Vorschläge zur Lösung der formalen Hindernisse - bisher ohne Ergebnis
27.02. 18/OBR/0026	Beschleunigte Bearbeitung der Enteignungsanträge durch die Landesbehörde (Menzel)	Stadt hat Einspruch dagegen erhoben, dass die Landesbehörde mit weiteren Entscheiden auf Entscheidung im ersten Verfahren wartet
20.03. 18/OBR/0058	Änderung des Beschlussvorschlages für die SVV aus 2017 zur Rückkehr zum durchgehenden 638 bis HBF (Menzel)	in SVV und Ausschüsse eingebracht/ von SVV im Juni geänderter Beschluss gefasst: nicht Durchfahrt bis HBF, sondern Verbesserungen des Umstiegs (s. unten!)
20.03. 18/OBR/0064	Ergänzung zu Beschluss 19.12.2017, über Auswirkungen Busänderung 2018 Bericht zu erstatten: rasche Verbesserungen der ÖPNV-Verbindung und Prüfung Rückkehr bis HBF (Sträter)	bis Ende 2018 kein Bericht vorgelegt/ keine Verbesserungen erfolgt
24.04. 18/OBR/0090	Bedarfsampel zur B 2-Querung nahe Kreisel einrichten (Sträter)	Antwort Verwaltung: Notwendigkeit wird verkehrstechnisch überprüft/ Bricht im 4. Quartal 2018 – bisher nicht erfolgt.
24.04. 18/OBR/0075	OB soll prüfen, ob es Bereich am Ufer gibt, die als freie Landschaft einzustufen sind (Menzel)	Verwaltung gibt juristische Einschätzung an den OBR
24.04. 18/OBR/0076	OB wird gebeten, den Sachstand für die im Uferwegekonzept 2013 formulierten Handlungsbedarfe und –ziele darzustellen (Menzel)	Verwaltung kündigt Uferkonzeption und Prioritätenliste für 2018 an / noch nicht erfolgt
24.04. 18/OBR/0077	OB soll Bericht erstatten, wie sich die steigenden Bevölkerungszahlen auf B 2-Verkehr auswirken (Menzel)	noch keine Berichterstattung erfolgt
24.04. 18/OBR/0079	OB soll berichten, wie mit Altablagerung Am Schlahn weiter umgegangen wird (Menzel)	<i>Ich bin nicht sicher, ob es auf diesen Beschluss schon eine Antwort gibt.</i>
15.05. 18/SVV/0345	Fragenkatalog zu Straßenprostitution (Dörr)	Stadt hat Fragen beantwortet/ sie versucht beim Land, eine Sperrbezirksverordnung zu erreichen
15.05. 18/SVV/0346	Prüfung: sind bei BVVG-Immobilienverkäufen nahe Rehsprung Wegebeziehungen gefährdet? (Sträter)	Verwaltung hat geprüft und mitgeteilt: keine Wegebeziehungen sind gefährdet
15.05. 18/SVV/0305	Aufstellung weiterer Sitzbänke (Schmitt, Malik)	Ankündigung der Verwaltung: Bänke in Restaurierung sollen für GG zur Verfügung gestellt werden
15.05. 18/OBR/0091	Alexander-Haus: Verwaltung soll Werkstatt-Verfahren abwarten, bevor sie über Neubauten entscheidet/ Werkstatt-Ergebnisse sollen im OBR vorgestellt werden (Menzel)	Werkstatt-Verfahren läuft zur Zeit/ Verwaltung wartet auf deren Ergebnisse und OBR-Votum
19.06. 18/SVV/0397	Umbenennung Thälmann- in Stintzing-Straße, Anliegerbefragung(Manteuffel, Mensch)	Anlieger befragt/ Votum negativ/ Verwaltung lehnt Umbenennung daher ab
19.06. 18/SVV/0405	Aufstellung von Hinweisschildern zum Alexander-Haus (Manteuffel, Mensch)	AH-Verein stimmt sich z. Zt. mit Nachbarn über Beschilderung ab
19.06. 18/SVV/0447	Verkehrsberuhigung Am Park beim Alexander-Haus (Manteuffel, Mensch)	Verwaltung: Verbotsschild nicht möglich/ AH-Verein stimmt Hinweis-Schild mit Anwohnern ab
19.06. 18/SVV/0406	OB soll gemeinsam mit Berlin B 2/ Ecke Ritterfelddamm planen und Anschluss Waldsiedlung vorantreiben (Menzel)	noch keine Reaktion

30.07. 18/SVV/0491	Verwaltung und Verkehrsexperten sollen im OBR zur Verkehrssicherheit auf B 2 sprechen (Menzel)	Von Verwaltung abgelehnt
18.09. 18/SVV/0561	Tempo 70 durchgehend auf B 2 einrichten (Sträter, Malik)	Von Verwaltung abgelehnt
18.09. 18/SVV/0563	VIP soll tagsüber durchgehenden 20-Minuten-Takt einführen und prüfen, ob mehr Busse durchfahren können (Sträter, Malik)	Verwaltung hat beides abgelehnt: durchgehenden 20-Min.-Takt und dass mehr Busse zum HBF durchfahren
18.09. 18/SVV/0565	SVV soll beschließen, einen runden Verkehrstisch zu Verkehrssicherheit und Verkehrsentwicklung B 2 einzurichten (Sträter, Malik)	Hat SVV in den SBV überwiesen/ wird im Januar verhandelt
18.09. 18/SVV/0418	OB soll durch Aufastung Sicht vom Uferweg zum See verbessern (Sträter, Malik)	Wird von Verwaltung im Grundsatz bejaht. Die Herstellung von Sichtbeziehungen soll erfolgen nach Abstimmung mit UNB/LSG
13.11. 18/SVV/0833	OB soll Dorfstraße wieder in Straßenreinigung aufnehmen (Menzel)	Verwaltung teilt mit: Wiederaufnahme der Dorfstraße in die Laubentsorgung wird für 2020/21 geprüft.
13.11. 18/SVV/0660	OB soll Radfahr-Schilder am Uferweg entfernen (Menzel)	Mitteilung der Verwaltung: Schilder werden entfernt
13.11. 18/SVV/0652	OB soll VIP anweisen, dass 638 wieder durchfährt (Menzel)	von SVV an SBV überwiesen, wird im Januar verhandelt
13.11. 18/SVV/0562	OB soll im nächsten OBR über Zustandsermittlung zum GGer Seeufer schriftlich und mündlich berichten (Menzel)	Schriftliche Information Verwaltung: 5 laufende ordnungsbehördliche Verfahren/ 47 Verfahren seit 2006 abgeschlossen
13.11. 18/SVV/0751	Gehwegsicherung Ecke Richard-Wagner-Straße (Sträter)	bei Ortstermin mit Verwaltungsfachmann besichtigt – Maßnahme in 2019 geplant
13.11. 18/SVV/0769	OB soll prüfen, welcher Wegabschnitt des Uferweges weiter gebaut werden kann (Menzel)	noch keine Antwort
13.11. 18/SVV/0796	B-Plan 8: OB soll darstellen, wie er öff. Grünfläche erreichen will; soll am Planungsziel öff. Grünfläche festhalten; soll über die Ausübung von Vorkaufsrechten berichten; soll Urteilsbegründung zur Verfügung stellen; soll mitteilen, wie Äußerungen vor Baulandkammer zu bewerten sind, dass öffentliche Ufergrundstücke von jedermann betreten werden dürfen und wie das realisiert werden soll (Menzel)	Antwort der Verwaltung: Stadt hält am Planungsziel öffentliche Grünfläche fest und realisiert sie, wo es rechtlich und tatsächlich möglich ist. Vorkaufsrechte werden immer geprüft und, wo möglich, ausgeübt. In einigen Gerichtsverfahren dazu kam es zur gütlichen Einigung über Wegerecht. Im letzten Punkt widerspricht die Verwaltung dem Antragsteller, dass die Annahme einer Betretbarkeit von Privatflächen durch Jedermann durch Prozessbeteiligte geäußert worden sei.
13.11. 18/SVV/0797	OB soll prüfen, ob Veränderungen auf Ufergrundstück südlich Badewiese mit LSG etc. vereinbar sind (Menzel)	Verwaltung: Pforte bei Seepromenade 29 widerrechtlich errichtet/ ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet
13.11. 18/SVV/0798	OB soll Feinstaub in GG messen, bes. wo Holzöfen sind (Menzel)	noch keine Antwort
11.12. 18/SVV/0832	OB soll sich im VBB dafür einsetzen, dass Änderungen beim 638 nur in Abstimmung mit Potsdam geschehen sollen (Menzel)	noch keine Antwort
11.12. 18/SVV/0904	OB soll provisorischen Weg zur Waldsiedlung beleuchten und Ausbau vorantreiben (Sträter)	noch keine Antwort
11.12. 18/SVV/0907	OB soll Auswertung der Beschwerden über ÖPNV nach Fahrplanumstellung 2017 mit Stellungnahmen der Verwaltung möglichst bis Februar 2019 vorlegen (Menzel)	noch keine Antwort

Ergänzung zu 18/OBR/0058:

Die Forderung des OBR, den Bus 638 wieder bis HBF durchfahren zu lassen, hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) in ihrem Beschluss nicht übernommen, sondern stattdessen folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt rasche Verbesserungen der ÖPNV-Verbindung von Groß Glienicke in die Potsdamer City zu veranlassen.

Über die eingeleiteten Maßnahmen und die Auswirkungen hinsichtlich Fahrgastzahlen, Fahrgastzufriedenheit und Fahrtzeiten bis zum Hauptbahnhof ist dem Ortsbeirat Groß Glienicke und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bis Juni 2018 Bericht zu erstatten.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Die Straßenbahnen, die Anschluss an Busse nach Groß Glienicke haben, sind in ihrer Fahrzielanzeige entsprechend zu kennzeichnen.
2. Die vorhandenen Lauflichtanzeigen an den größeren Haltestellen sind mit der Angabe zu ergänzen, welche Straßenbahnen direkten Anschluss nach Groß Glienicke haben.
3. Es ist zu prüfen, ob es nachmittags weitere Spitzenzeiten der Fahrgastbelegung gibt, für die eine Wiedereinrichtung direkter Busverbindung bis zum Hauptbahnhof zusätzlich zur Straßenbahn gerechtfertigt werden kann sowie in den Abendstunden, wo der Bus nur einmal stündlich fährt.
4. Die Umsteigebeziehung am Campus Jungfernsee ist zu verbessern. Den Fahrgästen ist ein direkter Umstieg in die weiterfahrenden Fahrzeuge zu ermöglichen.
5. Die Unterstellmöglichkeit für auf Anschluss wartende Fahrgäste ist zu verbessern.
6. Die Möglichkeit zu prüfen ein barrierefreies WC zu bauen und die Möglichkeit zu prüfen eine Verkaufseinrichtung (Kiosk/Automat) zu errichten.

In der Dezembersitzung der SVV hat der Ortsvorsteher kritisiert, dass nichts davon umgesetzt worden ist. Das Thema wurde daraufhin zur Beratung und Anhörung des VIP in den Bauausschuss verwiesen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 44. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
15.01.2019

Klageschrift zur Normenkontrollklage B-Plan Nr. 8
Vorlage: 19/SVV/0005

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirates von Groß Glienicke die wesentlichen Inhalte der Klageschrift im Normenkontrollverfahren und die Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 17. Januar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

**BESCHLUSS
der 44. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
15.01.2019**

Sachstandsbericht zur Entwicklung des ÖPNV und der privaten PKW Verkehre in den
Potsdamer Norden
Vorlage: 19/SVV/0006

Ergänzend zu den Beschlüssen 18/SVV/0907 und 18/OBR/0064 wird der Oberbürgermeister gebeten, dem Ortsbeirat von Groß Glienicke zu seiner nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht zu den Nutzungsgraden des ÖPNV (Busse 604 und 638 und Tram 96) vor und nach der Brechung der Busse 604 und 638 am Campus Jungfernsee und der Entwicklung des privaten PKW Verkehres auf der B2 Nedlitzer Straße, möglichst in Höhe Insel Neu Fahrland, zu geben. Dabei sind den Fahrten mit Brechung der Busse gesondert darzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 17. Januar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 44. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
15.01.2019

B-Plan Nr. 8, BV Seepromenade 39, Information des Ortsbeirates von Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0007

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortsbeirat mitzuteilen, ob ein Vorkaufsrecht für das Ufergrundstück Seepromenade 39 wahrgenommen worden ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 17. Januar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



BESCHLUSS
der 44. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
15.01.2019

Erläuterungen zur Sachstandsdarstellung der Drucksache 18/SVV/0796
Vorlage: 19/SVV/0009

Der Oberbürgermeister wird zur Sachstandsdarstellung vom 30.11.2018 um einige nähere Erläuterungen gebeten.

Unter 3. wird u.a. ausgeführt:

„Liegen die Voraussetzungen vor, wird das Vorkaufsrecht ausgeübt.“

Wann und wie oft war dies seit dem Jahr 2003 der Fall? Aus welchen Gründen erfolgte es in den jeweiligen Fällen nicht?

Zu den folgenden Punkten bittet der Ortsbeirat um ein Fachgespräch:

Unter 5. der Sachstandsdarstellung wird u.a. ausgeführt:

Aus dem Urteilstenor der Entscheidung des Landgerichts Neuruppin ergibt sich diese Behauptung nicht.

Auf Seite 12 des Urteils wird u.a. ausgeführt:

„Diese privaten Belange sind jedoch hinreichend in die Abwägung eingestellt und die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit den überragenden öffentlichen Interessen an der Zugänglichkeit des Uferstreifens gerechtfertigt worden.“

...

„Legt man diese Maßstäbe zu Grunde, kann eine Funktionslosigkeit nicht angenommen werden, da konkrete Verhältnisse, insbesondere die Absicht und die Möglichkeit, das Seeufer zu Erholungszwecken zu nutzen, besteht unverändert fort, wenn auch die Umsetzung des Bebauungsplans, sei es aus Gründen der zwischenzeitlichen erfolgten Eingemeindung, sei es aus fiskalischen Gründen, eine Zeit lang ausgesetzt war...“

Seite 13 des Urteils:

„Zunächst sind ihre allgemeinen Eigentümerrechte bereits durch die Lage innerhalb einer öffentlichen Grünfläche erheblich eingeschränkt sind.“

Ist der Oberbürgermeister nicht auch der Meinung, dass die Urteilsbegründungen des Landgerichtes erkennen lassen, dass das Gericht ein wie in der Sachstandsdarstellung zur Drucksache 18/SVV/0075 dargestelltes Betretungsrecht des Ufers im LSG und öffentlicher Grünfläche gibt?

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 17. Januar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel